

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 30.01.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüter
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Sylvia Gorsler (bis 18:30 Uhr)
Herr Dr. Michael Neu (bis 18:35 Uhr)
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Gäste in nichtöffentlicher Sitzung (TOP 14):

Herr Hans-Jürgen Laufer – Präsident DSC Arminia Bielefeld

Herr Markus Rejek – Geschäftsführer DSC Arminia Bielefeld

Herr Philipp Bloemendaal – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Zur Tagesordnung verweist er auf den bereits vorliegenden Änderungsantrag der FDP zu TOP 6. Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Als Gäste in der heutigen Sitzung begrüßt er Herrn Westermann und Herrn Müsse. Beide sind zurzeit in der Steuerabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen tätig, Herr Westermann als Rechtsreferendar und Herr Müsse als Auszubildender.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.12.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.12.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende Mitteilungen:

E-Payment

Beginnend mit der Beantragung von Meldebescheinigungen und standesamtlichen Urkunden optimiert die Stadt Bielefeld ihre Online-Prozesse. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger, die diese Anträge über die Website der Stadt Bielefeld stellen, direkt per E-Payment bezahlen. In der Startphase werden GiroPay (<https://www.giropay.de>), Kreditkartenzahlung und PayDirekt (<https://www.paydirekt.de>) als neue Online-Bezahlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Laufe des Jahres sollen weitere Online-Angebote eingeführt sowie ergänzend eine Bezahlung mit PayPal als weitere Option ermöglicht werden.

Vorläufige Einschätzung zum Jahresabschluss 2017

Obwohl das Jahr 2017 erst wenige Wochen zurückliegt, möchte ich Ihnen heute erste vorläufige Einschätzungen zum abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Ich darf zunächst daran erinnern, dass wir bereits mit Vorlage des 2. Tertiärsberichts Verbesserungen in einer Größenordnung von insgesamt 37,3 Mio. € erwarten durften. Zu den Einzelheiten darf ich auf die damalige Vorlage verweisen.

Aktuell können wir feststellen, dass die seinerzeit prognostizierten Verbesserungen sich sämtlich im Wesentlichen bestätigt haben und teilweise die Entwicklungen noch darüber hinausgegangen sind.

Exemplarisch möchte ich 3 Einnahmepositionen benennen:

- Die Prognose bei der Gewerbesteuer zum 2. Terial war schon deutlich positiv; sie wird aktuell mit einem vorläufigen Rechnungsergebnis von brutto 240,8 Mio. € noch übertroffen; somit rund 35 Mio. € mehr als ursprünglich geplant.
- Beim Anteil an Einkommens- und Umsatzsteuer hatten wir zum zweiten Terial noch keine Erkenntnisse. Nach den jetzt vorliegenden Bescheiden über die Schlusszahlungen rechnen wir bei der Einkommensteuer mit rd. 138,85 Mio. € das bedeutet 600 T€ über Plan. Bei der Umsatzsteuer hingegen erwarten wir aktuell 31,1 Mio.; das sind rd. 2,6 Mio. € unter Plan.

Wir haben darüber hinaus keine Erkenntnisse, dass es zu unerwartet negativen größeren Abweichungen im Verlauf des letzten Tertials des abgelaufenen Jahres gekommen ist. Mit aller Vorsicht und mit Blick auf noch ausstehende Abschlussbuchungen wie beispielsweise die Pensionsrückstellungen mit einem zweistelligen Millionenvolumen gehe ich heute davon aus, dass das Jahr 2017 bei einem geplanten Verlust von über 51 Mio. € positiv abgeschlossen werden kann, wobei ich mich heute noch nicht in der Lage sehe, Ihnen eine konkrete Zahl zu nennen; ich gehe aber davon aus, dass der Überschuss größer sein wird, als im davorliegenden Jahr 2016 mit 1,7 Mio. €. Weitere Erkenntnisse werden sich aus dem Bericht zum 3. Terial 2017 ergeben, den ich in den nächsten Tagen anstoßen werde.

Genehmigung Haushaltssicherungskonzept 2018

Mit Verfügung vom 26.01.2018 hat die Bezirksregierung Detmold den Haushaltsplan 2018 mit Haushaltssicherungskonzept genehmigt. Die Haushaltssatzung wird morgen öffentlich bekanntgemacht, so dass danach der Haushalt 2018 ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden kann. Die Genehmigungsverfügung im Wortlaut liegt als Tischvorlage auf Ihren Plätzen.

Wie in den Vorjahren enthält die Genehmigungsverfügung Nebenbestimmungen und Auflagen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Auflagen zurückliegender Jahre; exemplarisch seien genannt:

- Verbesserungen im Haushaltsvollzug sind, sofern nicht zweckgebunden, zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen
- Konsolidierungsmaßnahmen dürfen nur bei Kompensation an anderer Stelle gestrichen werden
- neue freiwillige Leistungen bzw. deren Ausweitung sind zu kompensieren

Die Genehmigungsverfügung enthält darüber hinaus einen kritischen Hinweis auf den Zuwachs bei den Personalaufwendungen auch wegen

der Einrichtung neuer Stellen verbunden mit der Aufforderung, neue Stellen nur in begründeten Ausnahmefällen vorzusehen.

Zusätzlich ist der Haushaltsansatz für das Haus der Wissenschaft mit der Auflage verknüpft worden, dass die Mittel nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bezirksregierung verausgabt werden dürfen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Verfügung im Wortlaut.

Die Beschleunigung des Aufstellungs- und Beratungsverfahrens für den Haushalt 2018 vom letzten Jahr hat sich also ausgezahlt. Nach nur einem Monat Übergangswirtschaft kann der Haushalt uneingeschränkt bewirtschaftet werden.

Eine Anmerkung zum Abschluss:

Wir sind erfolgreich in der Haushaltskonsolidierung unterwegs, wie auch an anderer Stelle heute erkennbar wird. Wir sollten aber nicht vergessen, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben, bis wir Überziehungskredite der Vergangenheit abgebaut haben.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten zu einpendelnden Mitarbeitern der Stadtverwaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6099/2014-2020

Anfrage:

Wie viele Mitarbeiter der Bielefelder Stadtverwaltung pendeln regelmäßig aus dem Umland ein?

Zusatzfrage:

Woher und mit welchen Verkehrsmitteln pendeln diese ein?

Herr Stadtkämmerer Kaschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es wurde eine Auswertung erstellt, die für die Mitarbeitenden

- der Kernverwaltung einschließlich der Zentralen Ausländerbehörde und
- den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

- Immobilienservicebetrieb,
- Umweltbetrieb und
- Bühnen und Orchester

den Wohnort und die Postleitzahl enthält.

Erfasst wurden zum Stichtag 12.01.2018 insgesamt 6.303 Mitarbeitende.

Davon haben 2.035 Mitarbeitende ihren Wohnsitz außerhalb von Bielefeld. Dies entspricht einem Anteil von rund 32 Prozent.

4.268 Mitarbeitende, also rund 68 Prozent, wohnen in Bielefeld.

Im Ergebnis pendelt knapp ein Drittel der in dieser Auswertung berücksichtigten Mitarbeitende aus dem Umland ein.

Hinsichtlich der Zusatzfrage, von woher die 2.035 Mitarbeitenden einpendeln, wurden die Datensätze nach Postleitzahlen ausgewertet und anschließend in Postleitzahlregionen gebündelt.

Demnach pendeln 1.843 Mitarbeitende aus der Postleitzahlregion 32000 bis 33999 ein. Dies entspricht einem Anteil von gut 90 Prozent. Zur genannten Postleitzahlregion gehören u. a. die Kreise Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Eine Aussage über das jeweils genutzte Verkehrsmittel, mit dem die Mitarbeitenden einpendeln, ist mangels verfügbarer Daten derzeit nicht möglich.

Herr Gugat bedankt sich für die Informationen und bedauert, dass keine Aussagen zu den genutzten Verkehrsmitteln möglich seien. Zum Hintergrund der Anfrage erklärt er, dass die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten diese Informationen zur Bewertung und Neugestaltung von Mobilitätssystemen benötige.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Liste der freiwilligen Leistungen sowie zur Liste der dem Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtigen Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6100/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung legt dem Finanz- und Personalausschuss die überarbeitete und fortgeschriebene Liste der freiwilligen Leistungen sowie die fortgeschriebene Liste der vom Grunde aber nicht der Höhe nach pflichtigen Leistungen der Stadt zur Kenntnisnahme vor, die mit dem Haushalt und dem Haushaltssicherungskonzept der Bezirksregierung einzureichen sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Schuldenbericht 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6075/2014-2020

Herr Berens teilt mit, dass der Ausschuss seit dem vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem Schuldenbericht auch über mögliche Zinsänderungsrisiken informiert werde und verweist auf die vorliegende Präsentation zu diesem Thema. Zunächst teilt er mit, dass 2017 durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten teilweise Zinserträge erwirtschaftet werden konnten. Am 31.12.2017 belief sich der Stand der Liquiditätskredite auf rd. 449,2 Mio. €; dies sei der niedrigste Stand seit 2012. Das auf Folie 2 dargestellte relativ geringe Zinsänderungsrisiko bei den Investitionskrediten des Kernhaushaltes ergebe sich ausschließlich aus Neuaufnahmen und Umschuldungen, deren Konditionen naturgemäß noch nicht bekannt seien. Unter Hinweis auf die folgenden Folien führt Herr Berens weiter aus, dass die Fälligkeiten der mehrjährigen Liquiditätskredite zeitlich gestreut worden seien, um Klumpenrisiken zu vermeiden. Bei einem prognostizierten Zinsaufwand in Höhe von 12,5 Mio. € im Jahre 2022 zeichne sich jedoch eine durchaus beherrschbare Entwicklung ab. Abschließend verweist er auf die beiden Modellrechnungen zum Zinsaufwand bei einem Zinsanstieg um 0,5 % (Folie 5) bzw. 1 % (Folie 6). Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Herr Rees stellt fest, dass die Instrumente des Zins- und Schuldenmanagements greifen und die Entwicklungen wirksam gesteuert werden. Zum Inhalt des Schuldenberichts führt er aus, dass sich insbesondere durch die rückläufigen Liquiditätskredite eine Trendwende abzeichne und der Gesamtschuldenstand sinke. Durch verschiedene Zuschussprogramme von Bund und Land ergebe sich darüber hinaus ein geringerer Bedarf an Investitionskrediten. Ursache dieser positiven Entwicklung seien die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Wirkung der jahrelangen Haushaltskonsolidierung. Es werde immer deutlicher, dass die „schwarze Null“ im Jahr 2022 erreichbar sei.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Schuldenbericht 2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6030/2014-2020

Frau von Schubert begründet zunächst kurz den Änderungsantrag ihrer Ratsgruppe und stellt fest, dass ihr das vorliegende Konzept nicht weit genug gehe. Sie erwarte ein Gesamtkonzept, das in der ganzen Stadt langfristig Recht und Ordnung garantiere. Neben der Einführung eines 2-Schicht-Systems gehöre dazu auch die Einbeziehung aller ordnungsbehördlichen Stellen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen sei zu evaluieren. Außerdem fehle ihr ein Vorschlag zur Deckung der Kosten.

Herr Werner beantragt analog zur bewährten Regelung in der Innenstadt die Angliederung des zusätzlichen Personals an die Stadtwache. Der Antrag der FDP sei dann weitgehend obsolet, da die Stadtwache die genannten Inhalte abdecke. Herr Sternbacher äußert sich kritisch zum vorgeschlagenen 2-Schicht-System und plädiert für einen eher anlassbezogenen Einsatz der Mitarbeiter. Die vorgeschlagenen fünf zusätzlichen Stellen halte er für eine gute Basis und die aus deren Einsatz resultierenden Erfahrungen seien abzuwarten. Die von Herrn Werner vorgeschlagene neue Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Stadt habe keine Grundlage und sei zurzeit nicht leistbar. Seine Fraktion werde daher sowohl den Antrag der FDP als auch den Antrag der CDU ablehnen. Herr Rees erklärt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der FDP ebenfalls nicht zustimmen könne. Er verlasse sich hinsichtlich des Umgangs mit den aufgezeigten Problemen auf die Einschätzung der Verwaltung und sei bereit über die Verwaltungsvorlage zu entscheiden. Punkt 4 des FDP-Antrages halte er darüber hinaus für sachfremd. Bezug nehmend auf den Antrag der CDU führt er aus, dass die Polizeipräsidentin, Frau Giere, zurzeit weder den Anlass noch die Notwendigkeit einer weiteren Ordnungspartnerschaft sehe. Es gebe daher keine Alternative zum Vorschlag der Verwaltung. Dem Antrag der CDU könne er daher ebenfalls nicht zustimmen. Herr Rüscher teilt mit, dass er die Einstellung von zusätzlichem Personal als positives Signal empfinde und dieses von den Bezirken offensichtlich zu Recht gefordert wurde. Den Vorschlag der FDP halte er für nicht ausgegoren und er lehne ihn daher ab. Den Antrag der CDU finde er grundsätzlich nachvollziehbar; er habe aber auch Verständnis für die Einschätzung von Frau Giere. Herr Dr. Schmitz führt aus, dass seines Erachtens sowohl die Verwaltungsvorlage als auch die Anträge in die falsche Richtung zielen. Er beantrage stattdessen die Einstellung von fünf Sozialarbeitern. Sollte seinem Antrag nicht gefolgt werden, werde er sich bei der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage enthalten.

Auf die Äußerungen von Herrn Rees eingehend stellt Herr Werner fest, dass dieser im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 noch keinen Bedarf für ein ordnungsbehördliches Einschreiten gesehen habe. Er gehe davon aus, dass der vorgeschlagene Einsatz von Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes lediglich der Beruhigung der Stadtbezirke dienen solle. Aufgrund der bekannten Problemlagen insbesondere im Bereich des Treppenplatzes sei es aus seiner Sicht ratsam, dem Vorschlag der CDU zu folgen, da die Stadtwache qualifizierteres Personal vorhalte. Herr Gugat schließt sich der Argumentation von Herrn Rees und Herrn Sternbacher an und erklärt, dass insbesondere auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten eine zeitnahe Evaluation der Maßnahmen erforderlich sei. Im Hinblick auf den Umfang der störenden Gruppen bezweifle er einen Bedarf von fünf Mitarbeitern. Die Einschätzung der Lage durch die Polizeipräsidentin müsse man akzeptieren. Herr Sternbacher bestätigt, dass das Sicherheitsgefühl der Bewohner gestärkt werden müsse. Die Erweiterung der Ordnungspartnerschaft gehe in diesem Zusammenhang aber zu weit. Unabhängig davon schreite die Polizei im Bedarfsfalle selbstverständlich ein. Wichtig sei es, zeitnah mit den jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen zu starten und die entsprechende Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Herr Rüther lässt zunächst über den Änderungsantrag der FDP abstimmen. Der Finanz- und Personalausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

1. In Ergänzung zu Beschlusspunkt 2 der Vorlage 5862/2014-2020 (Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz) wird dem überplanmäßigen Personal- und Sachaufwand in Höhe von 171.400 € zur Bereitstellung von überplanmäßigem Personal für das Jahr 2018 in der Produktgruppe Außendienste (11.02.27) zugestimmt.

Für den Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 sind fünf Mehrstellen – vorbehaltlich der endgültigen Bewertung nach BGr. A 8 – aufzunehmen. Der Personal- und Sachaufwand in Höhe von jährlich 257.100 € in den folgenden Jahren ist jeweils im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Werte werden im Rahmen der Haushaltsvorlage des Ordnungsamtes berücksichtigt.

2. Das neu einzustellende Personal soll mindestens in einem 2-Schicht-System zwischen 8.00 Uhr und 23.00 Uhr eingesetzt werden, so dass auch Nacht- und Feiertagszeiten abgedeckt sind.

3. Die durch die neuen Ordnungskräfte durchgeführten Maßnahmen sollen insbesondere an dem Ziel der Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger ausgerichtet werden. Sie sollen Ruhestörungen entgegenwirken.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur ordnungsbehördlichen Präsenz unter Berücksichtigung aller ordnungsbehördlichen Außendienstmitarbeiter wie z.B. der Gewerbeaufsicht zu erstellen.

5. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag zur Kostendeckung.

– mit großer Mehrheit abgelehnt –

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung zum Antrag der CDU:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

In Ergänzung zu Beschlusspunkt 2 der Vorlage 5862/2014-2020 (Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz) wird dem überplanmäßigen Personal- und Sachaufwand in Höhe von 171.400 € zur Bereitstellung von überplanmäßigem Personal für das Jahr 2018 in der Stadtwache zugestimmt.

Für den Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 sind fünf Mehrstellen – vorbehaltlich der endgültigen Bewertung nach BGr. A 8 – aufzunehmen. Der Personal- und Sachaufwand in Höhe von jährlich 257.100 € in den folgenden Jahren ist jeweils im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Werte werden im Rahmen der Haushaltsvorlage des Ordnungsamtes berücksichtigt.

– mit Mehrheit abgelehnt –

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE ergeht folgender

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

In Ergänzung zu Beschlusspunkt 2 der Vorlage 5862/2014-2020 (Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz) wird dem überplanmäßigen Personal- und Sachaufwand in Höhe von 171.400 € zur Einstellung von fünf Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern (überplanmäßig) für das Jahr 2018 zugestimmt.

Für den Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 sind fünf Mehrstellen – vorbehaltlich der endgültigen Bewertung nach BGr. A 8 – aufzunehmen. Der Personal- und Sachaufwand in Höhe von jährlich 257.100 € in den folgenden Jahren ist jeweils im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Die Werte werden im Rahmen der Haushaltsvorlage des Ordnungsamtes berücksichtigt.

– mit großer Mehrheit abgelehnt –

Abschließend stellt Herr Rüther die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, wie folgt zu beschließen:

In Ergänzung zu Beschlusspunkt 2 der Vorlage 5862/2014-2020 (Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz) wird dem überplanmäßigen Personal- und Sachaufwand in Höhe von 171.400 € zur Bereitstellung von überplanmäßigem Personal für das Jahr 2018 in der Produktgruppe Außendienste (11.02.27) zugestimmt.

Für den Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 sind fünf Mehrstellen – vorbehaltlich der endgültigen Bewertung nach BGr. A 8 – aufzunehmen. Der Personal- und Sachaufwand in Höhe von jährlich 257.100 € in den folgenden Jahren ist jeweils im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Werte werden im Rahmen der Haushaltsvorlage des Ordnungsamtes berücksichtigt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 7

Zusammenführung der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld - Abfallentsorgung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6083/2014-2020

Frau von Schubert erklärt, dass sie der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie die damit einhergehende Aufblähung des städtischen Personalapparates nicht akzeptieren könne. Ihres Erachtens wirke sich die damit verbundene Steigerung bei den Personalkosten negativ auf die Gebühren aus. Herr Werner teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da lediglich aus organisatorischen Gründen eine Verlagerung des Personals von der WRB zum UWB erfolge. Herr Rees stimmt Herrn Werner zu und führt aus, dass die Zusammenführung im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter erforderlich sei. Die anfallenden Personalkosten seien auch bisher schon in die Gebührenberechnung einbe-

zogen worden. Darüber hinaus werde zukünftig die Stelle des Betriebsleiters der WRB eingespart, so dass von einer Aufblähung des Personalapparates keine Rede sein könne.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zusammenführung der operativen Bereiche der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH (WRB) mit dem Umweltbetrieb (UWB), Geschäftsbereich Stadtreinigung, ist zum 01.07.2018 zu vollziehen. Die Betriebsleitung des UWB wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen (wie z. B. Anpassung des Wirtschaftsplans, Überleitung des Personals) zusammen mit der Geschäftsführung der WRB einzuleiten und umzusetzen. Die WRB soll als Gesellschaft bestehen bleiben.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 8

Einsatz überplanmäßigen Personals zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5958/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss fasst:

Zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes werden dem Amt für Jugend und Familie - Jugendamt – überplanmäßig befristet für sechs Monate weitere 8,4 Vollzeitkräfte und daran anschließend 0,9 Vollzeitkräfte bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Stadtkämmerer Kaschel berichtet wie folgt:

Unter dem Stichwort „haushaltswirtschaftliche Entwicklung für die Jahre 2023 ff“ wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Projektion vorzulegen. Dabei wurde dem Vorschlag gefolgt, diese von den Haushaltsberatungen zu entkoppeln und Anfang des Jahres 2018 vorzustellen.

In der Sitzung am 11.09.2017 hatte ich erste grobe Einschätzungen und Erwartungen skizziert und eine weitergehende Analyse zu Beginn dieses Jahres mit einer belastbaren Zukunftsprojektion angekündigt.

Daran halte ich weiter fest. Angesichts der veränderten Zahlenlage – erfreulicherweise weiter zum Positiven hin, wie Sie meinen Mitteilungen zu TOP 2 entnehmen konnten – will die Verwaltung diese Erkenntnisse noch in die Hochrechnung einfließen lassen und Ihnen dann in der nächsten Sitzung eine belastbare Entwicklungsperspektive vorstellen.

Bielefeld, 30.01.2018

Andreas Rüter
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)